

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2024/1070

Verantwortlich: **Dez. 2**
 Dienststelle: **OA**

Lösungsmöglichkeiten wegen hoher Taubenpopulation Antrag der BFW-Ortschaftsratsfraktion Wettersbach

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Ortschaftsrat Wettersbach	12.11.2024	4	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Eine starke Vermehrung von Tauben finden überall dort statt, wo es für die Tiere ein großes Angebot an Futter und Nistmöglichkeiten gibt. Daher besteht im gesamten Stadtgebiet Karlsruhe ein Fütterungsverbot auf öffentlichem Gebiet. In der Innenstadt werden die Tauben in städtischen Taubenschlägen gefüttert und die Eier in den Gelegen gegen Attrappen ausgetauscht, um die Taubenpopulation gezielt zu regulieren. Ein zusätzlicher Zugang zu Futter vor Lebensmittelgeschäften und Imbissen, wie es in der Innenstadt der Fall ist, stellt in den Bergdörfern keine Ursache für die Vergrößerung der Taubenpopulation dar. Allerdings nutzen die Tiere auch die in privaten Gärten angebotenen Futterstellen zur Nahrungsaufnahme sowie Nischen und Vorsprünge (wie beispielsweise Photovoltaikanlagen) zur Brut.

Die Verhinderung der Ansiedlung von Stadtauben beruht daher in erster Linie auf der Einhaltung des Fütterungsverbotes im öffentlichem Raum und der Einschränkung des Futterzugriffs durch Tauben in privaten Gärten sowie der Vergrämung von Tauben, indem durch Hauseigentümer*innen der Zugang zu Nistmöglichkeiten versperrt wird.

Finanzielle Auswirkungen	Ja <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung <input type="checkbox"/> bereits vollständig budgetiert <input type="checkbox"/> teilweise budgetiert <input type="checkbox"/> nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch <input type="checkbox"/> Mehrerträge/-einzahlung <input type="checkbox"/> Wegfall bestehender Aufgaben <input type="checkbox"/> Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/> positiv <input type="checkbox"/> negativ <input type="checkbox"/>	geringfügig <input type="checkbox"/> erheblich <input type="checkbox"/>
IQ-relevant	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	Korridor Thema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein <input checked="" type="checkbox"/>	Ja <input type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Erläuterungen

Zunehmende Populationen von Stadttauben führen in allen größeren Ansiedlungen zu Konflikten zwischen den berechtigten Interessen der unmittelbar betroffenen Menschen und den Ansprüchen an den Tierschutz. Die Stadt Karlsruhe unterstützt deshalb seit vielen Jahren das sogenannte „Augsburger Modell“, um eine unkontrollierte Vermehrung der Stadttauben zu verhindern. Hierbei werden die Tauben in städtischen Taubenschlägen und Taubentürmen gefüttert und die Eier in den Gelegen gegen Attrappen ausgetauscht, um die Taubenpopulation gezielt zu regulieren. Daneben existiert eine städtische Polizeiverordnung (s. Anlage, § 8), nach der das Füttern von Tauben auf öffentlichen Wegen, Plätzen und Flächen verboten ist. Die diesem Konzept zugrundeliegenden Maßnahmen können jedoch nur nachhaltig und effektiv wirken, wenn das bestehende Fütterungsverbot für Stadttauben auf öffentlichen Wegen und Plätzen durch alle Bürgerinnen und Bürger konsequent beachtet wird.

Leider kommt es aber immer wieder zur Missachtung des Fütterungsverbotes, auch finden die Tiere in Ansiedlungen andere Nahrungsquellen und werden auf privaten Grundstücken gefüttert. Zudem bieten viele Gebäude den Tauben Nist- und Sitzmöglichkeiten, wenn die Eigentümer*innen dieser Gebäude keine Vorkehrungen dagegen treffen. Der Schutz des Eigentums vor Verschmutzung oder Besiedlung durch freilebende Tiere obliegt der eigenen Verantwortung jeden Bürgers und jeder Bürgerin. Die Stadtverwaltung kann lediglich Hinweise geben, wie sich diese Schutzmaßnahmen gestalten könnten.

Seit einigen Monaten erhält das Sachgebiet „Veterinärwesen“ auch aus den Bergdörfern Meldungen über eine größer werdende Population von Stadttauben, die häufig in Neubaugebieten auftreten. Die Tiere würden vor allem im Bereich der Photovoltaikanlagen (PV Anlagen) nisten. In Stupferich wurde bereits eine Begehung und Beratung vor Ort durch Veterinär*innen durchgeführt. Ziel muss sein, den Tieren Nahrungs- und Nistplätze zu entziehen, indem beispielsweise Wildvogelfutterstellen unzugänglich für Tauben gemacht werden und Nutzgeflügel im Stall gefüttert wird. Die PV-Anlagen müssen geschützt werden, um das Nisten von Tauben zu verhindern. Beim Anbringen der Schutzmöglichkeiten ist darauf zu achten, dass keine Jungtiere, die sich eventuell bereits in Nestern unter der PV Anlage befinden, unversorgt zurückbleiben. Eine Durchsetzung des Fütterungsverbotes (zum Beispiel durch entsprechende Beschilderung) ist ebenfalls notwendig. Die Verhinderung der Ansiedlung von Stadttauben beruht in erster Linie auf der Eigeninitiative von Hauseigentümern und der Einhaltung des Fütterungsverbotes im öffentlichen Raum. Maßnahmen der Verwaltung (beispielsweise Bußgelder bei Verstößen gegen das Fütterungsverbot) können nur unterstützend wirken.

Stadttauben sind grundsätzlich nicht anfälliger gegenüber Krankheitserregern, die für Menschen relevant sein können, als andere wildlebende Vögel. Von einer erhöhten Gesundheitsgefahr für Menschen durch die Ansiedlung von Stadttauben kann deshalb nicht ausgegangen werden.